



Drucksache Nr. 2011/ABR/005-01

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

**Personeller Wechsel bei den Führungskräften der
Kreisfeuerwehr des Landkreises Nienburg/Weser**

- a) Ernennung des neuen Brandabschnittsleiters I (Nord)**
- b) Ernennung des neuen stellvertretenden
Brandabschnittsleiters I (Nord)**

Beschlussvorschlag

- a) Herr Volker Brinkmann wird mit Wirkung von 01.01.2012 zum Brandabschnittsleiter I (Nord) ernannt und für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis des Landkreises Nienburg/Weser berufen,
- b) Herr Thomas Cornelsen wird mit Wirkung von 16.06.2011 zum stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiter I (Nord) ernannt und für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis des Landkreises Nienburg/Weser berufen.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

02.03.2011
21.03.2011
01.04.2011

Sachverhalt

- a) Das Ehrenbeamtenverhältnis des Brandabschnittsleiters I (Nord), Herrn Wolfgang Müller, endet gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes spätestens am 31.12.2011. Die Stadt-, Gemeinde- und Ortsbrandmeister des Landkreises Nienburg/Weser haben in ihrer Versammlung am 09.02.2011 beschlossen, für die Funktion des Brandabschnittsleiters I (Nord) Herrn Volker Brinkmann, Lange Straße 38, 31623 Drakenburg, vorzuschlagen.

Die Amtszeit beginnt am 01.01.2012 und endet am 31.12.2018.

Die Voraussetzungen zur Ernennung sind erfüllt.

Über die Zustimmung des Regierungsbrandmeisters wird in der Sitzung berichtet.

- b) Das Ehrenbeamtenverhältnis des stellvertretenden Brandabschnittsleiters I (Nord), Herrn Volker Brinkmann, endet gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes spätestens am 15.06.2011. Die Stadt-, Gemeinde- und Ortsbrandmeister des Landkreises Nienburg/Weser haben in ihrer Versammlung am 09.02.2011 beschlossen, für die Funktion des Brandabschnittsleiters I (Nord) Herrn Thomas Cornelsen, Steigerthalstraße 39, 31582 Nienburg, vorzuschlagen.

Die Amtszeit beginnt am 16.06.2011 und endet am 15.06.2017.

Die Voraussetzungen zur Ernennung sind erfüllt.

Über die Zustimmung des Regierungsbrandmeisters wird in der Sitzung berichtet.